



Abteilung 13

## Adressaten

laut Verteiler

## → Umwelt und Raumordnung

### Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Dr. Bernhard STRACHWITZ

Tel.: 0316/877-4192

Fax: 0316/877-3490

E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: ABT13-264913/2020-34

Graz, am 28. April 2021

Ggst.: Verbund Hydro Power GmbH  
Vorhaben „Revitalisierung Wasserkraftwerk Laufnitzdorf“  
UVP-Genehmigungsverfahren

## Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

Es wird eine mündliche Verhandlung anberaumt in folgender Angelegenheit:  
Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 3a i.V.m. Anhang 1 Z 30 lit. c UVP-Gesetz 2000 über das Vorhaben „**Wasserkraftwerk Laufnitzdorf – Änderungsvorhaben zur Realisierung von Revitalisierungsmaßnahmen**“. Nähere Details zu diesem Projekt sind dem amtlichen Edikt vom 11. Jänner 2021 zu entnehmen, welches unter [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte „Umwelt & Recht“, „UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung“, „UVP-Genehmigungsverfahren in der Steiermark“, „Laufnitzdorf“) verfügbar ist.

Ort	
<b>Volkshaus Frohnleiten, Josef-Ortis-Straße 9, 8130 Frohnleiten</b>	
Datum	Zeit
<b>Mittwoch, 02. Juni 2021</b>	<b>Beginn: 09:00 Uhr</b>
<b>Bei Bedarf wird die Verhandlung am Mittwoch, 09. Juni, 09.00 Uhr fortgesetzt</b>	

### Thema und Gegenstand des Verfahrens:

Das in den Jahren 1930 bis 1931 errichtete und **derzeit bestehende Kraftwerk Laufnitzdorf** der Verbund Hydro Power GmbH wurde als Ausleitungskraftwerk errichtet. Die Antragstellerin plant nun die Umsetzung des Vorhabens „**Wasserkraftwerk Laufnitzdorf – Änderungsvorhaben zur Realisierung von Revitalisierungsmaßnahmen**“ zur Anpassung an den Stand der Technik. Dieses Vorhaben wurde der Öffentlichkeit erstmals im Juni 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde Pernegg vorgestellt.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201  
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Durch das geplante Vorhaben soll eine **Leistungserhöhung** von derzeit rund 18 MW um 6,3 auf rund 24,3 MW erfolgen; dies infolge einer variablen zufluss-abhängigen Stauzielerhöhung um bis zu 30 cm. Mit dieser Maßnahme geht die Erhöhung der Ausbauwassermenge von 120 auf 140 m<sup>3</sup> für die Maschinen im bestehenden Krafthaus einher. Außerdem soll bei der Wehranlage in Mixnitz ein neuer Maschinensatz für eine zusätzliche Ausbauwassermenge von 20 m<sup>3</sup>/s verbaut und betrieben werden. Insgesamt erhöht sich daher die Ausbauwassermenge um 40 auf insgesamt 160 m<sup>3</sup>/s. Darüber hinaus werden zahlreiche ökologische, bauliche und sicherheitstechnische Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im gesamten Anlagenbereich durchgeführt.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Beteiligte können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Bitte bringen sie zur Verhandlung einen Ausweis mit.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten erscheinen.



**Auf Grund der aktuellen Covid-19-Situation müssen sie zur Verhandlung außerdem einen geeigneten Mund/Nasenschutz mitbringen und während der gesamten Verhandlung tragen. Der gesetzlich geforderte Mindestabstand ist einzuhalten.**

Im Verfahren haben **Parteistellung**:

- All jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 11. Jänner bis 28. Februar 2021) **Einwendungen** erhoben haben
- Die im § 19 UVP-G 2000 genannten **Legalparteien** (Umweltanwalt, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Standortgemeinde(n), Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen, Standortanwalt)

Die Parteien können in die **Projektunterlagen** wie folgt Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme	
<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz Erdgeschoß - Bürgerservicestelle</b>	
Datum	Zeit
<b>Bis 1. Juni 2021</b>	Während der Amtsstunden, Montag-Donnerstag 08.00-15.00 Uhr, Freitag 08.00-12-30 Uhr <b>Bitte um vorherige Anmeldung unter (0316) 877 - 2143</b>

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
- § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Gemeinden Frohnleiten und Pernegg an der Mur, sowie im **Internet** unter [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte „Umwelt & Recht“, „UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung“, „UVP-Genehmigungs-verfahren in der Steiermark“, „Laufnitzdorf“) kundgemacht ist. Dort werden darüber hinaus auch die jeweils verfügbaren **Gutachten** veröffentlicht werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin i.V.:

Dr. Bernhard Strachwitz eh.